

Zeichnerischen Festlegungen des LEP-Entwurfs für das Stadtgebiet von Eschweiler Vergleichende Darstellung des Kartenwerks (Stand 25.06.2013) zum überarbeiteten Entwurf (Stand 22.09.2015)

Die zeichnerischen Gebietsfestlegungen des LEP erfolgen als Vorranggebiete im Maßstab 1:300.000 mit einer maßstabsbedingten Darstellungsschwelle von 150 ha. Zeichnerische Festlegungen erfolgen für Ober-, Mittel- und Grundzentren, landesbedeutsame Industrie- und Gewerbestandorte, landes- und regionalbedeutsame Flughäfen, landesbedeutsame Häfen, Gebiete für den Schutz der Natur, *Grünzüge (nur Entwurf 2013)* Überschwemmungsbereiche, Gebiete für den Schutz des Wassers sowie geplante Talsperren. Da im Maßstab des LEP nur bedingt räumlich konkret abgegrenzte Festlegungen zu Nutzungen und Schutzfunktionen möglich sind, müssen notwendige Konkretisierungen auf der Ebene der Regionalplanung, der Fachplanung und der kommunalen Bauleitplanung unter Beachtung bzw. Berücksichtigung der Festlegungen des LEP erfolgen.

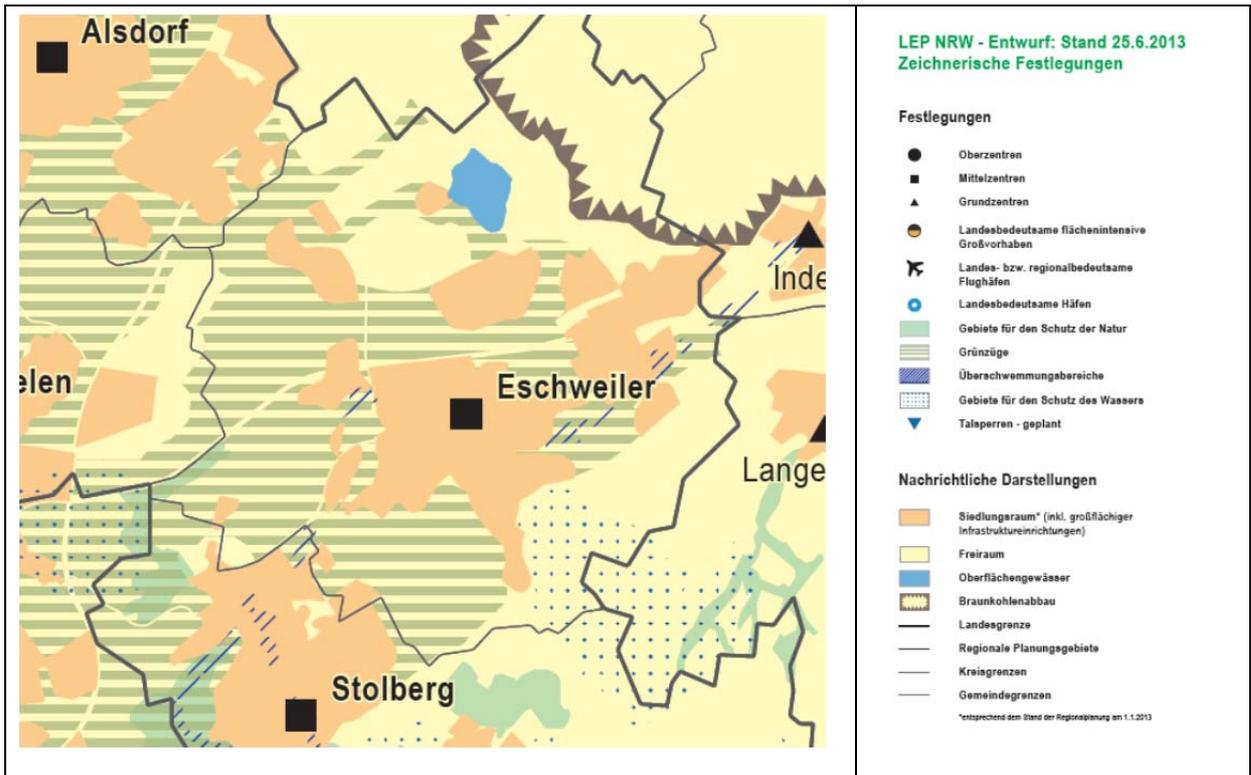
Weiterhin enthält die Karte mit den zeichnerischen Festlegungen nachrichtliche Darstellungen, die keine eigenen Rechtswirkungen entfalten. Nachrichtlich dargestellt werden Freiraum und Siedlungsraum, *Grünzüge (erst im Entwurf 2015)*, Oberflächengewässer sowie Braunkohlenabbaugebiete; diese Gebiete wurden mit ihren zum Zeitpunkt der Planerstellung aktuellen regionalplanerischen Abgrenzungen in den LEP-Entwurf aufgenommen.

Eschweiler ist als Mittelzentrum festgelegt. An der südwestlichen Stadtgrenze zu Würselen ist ein Gebiet für den Schutz der Natur (Saubachtal) eingetragen. Dabei handelt es sich um eine Fläche, die mit den angrenzenden Flächen im Stadtgebiet von Aachen und Stolberg die landesplanerisch relevante Größe von über 150 ha erreicht und damit als landesweiter Biotopverbund gesichert werden soll. Weiterhin sind in der Kartendarstellung die regionalen Grünzüge im Stadtgebiet festgelegt. Außerhalb des Siedlungsraumes sind Teilbereiche der Indeaeue als Überschwemmungsbereiche dargestellt. Im Südosten an der Stadtgrenze zu Stolberg und Langerwehe ist ein Gebiet für den Schutz des Wassers (Eschweiler-Hastenrather Graben) festgelegt.

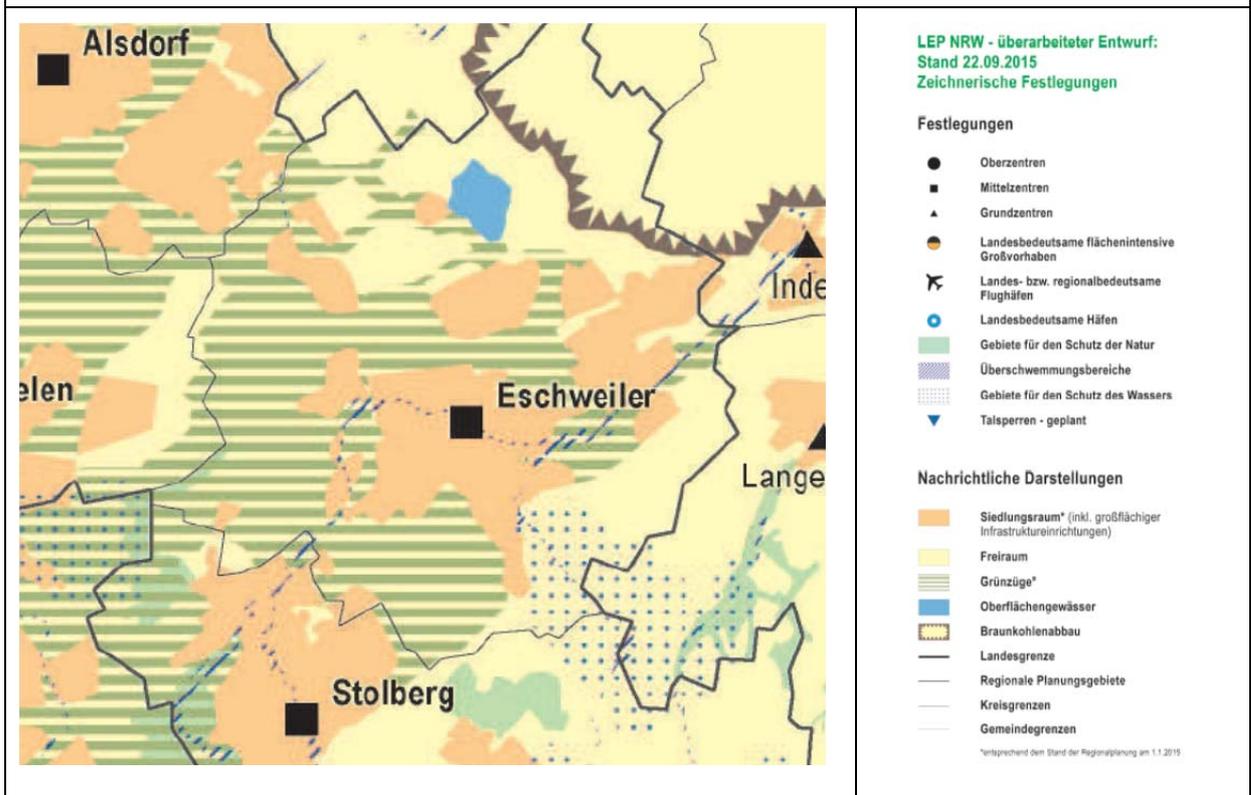
Die nachrichtlichen Darstellungen des Siedlungsraumes und des Freiraumes entsprechen den Eintragungen im Regionalplan. Als Oberflächengewässer ist der Blaustein-See dargestellt. Gemäß den Abgrenzungen des Regionalplans ist die Fläche des Tagebaus Inden im Nordosten des Eschweiler Stadtgebietes dargestellt.

Im überarbeiteten Entwurf wurde die Karte mit Stand 22.09.2015 auf der Basis des aktuellen Regionalplanes (Stand 01.01.2015) überarbeitet. In diesem Zusammenhang sind nunmehr die regionalen Grünzüge nur noch als nachrichtliche Darstellung (nicht mehr als Festlegung) übernommen worden. Konkret wurden die Grünzüge westlich des Blaustein-Sees und nördlich von Dürwiß an den aktuellen Stand angepasst. Weitere Änderungen sind erkennbar im Bereich der Deponie Warden nordwestlich von Kinzweiler, wo der Siedlungsraum ausgeweitet wurde. Auch die Festlegungen der Überschwemmungsbereiche wurden auf Basis der inzwischen landesweit vorliegenden Gefahren- und Risikokarten aktualisiert und nunmehr auch im Siedlungsraum dargestellt. Im Bereich von Weisweiler wurde ein Überschwemmungsbereich zurückgenommen. Neu abgegrenzt wurde auch das Gebiet für den Schutz des Wassers im südlichen Stadtgebiet am Ortsrand von Bergrath.

Aufgrund des Maßstabes der Karte (M 1:300.000) sind die Abgrenzungen der zeichnerischen Festlegungen und Darstellungen relativ unscharf, die notwendigen Konkretisierungen erfolgen in den nachgeordneten Planungen (Regionalplan, Flächennutzungsplan) unter Beachtung bzw. Berücksichtigung der Vorgaben des LEP.



KARTE LEP-Entwurf Stand 25.06.2013 (Vergrößerung ohne Maßstab)



KARTE LEP-Entwurf Stand 22.09.2015 (Vergrößerung ohne Maßstab)